

Sachversicherung Geschäftsgebäude-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

**HAMBURGER
FEUERKASSE** 

Unternehmen:
Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG
Deutschland

Produkt:
FirmenPlus Stand 6.2020

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen und Ihren konkreten Versicherungsumfang finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Diese bilden die Grundlage für den Versicherungsschutz. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Geschäftsgebäudeversicherung an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Sachschäden an versicherten Sachen.



Was ist versichert?

Versicherte Sachen

- ✓ Versichert ist Ihr Gebäude mit seinen Bestandteilen, dem Gebäudezubehör und weiteren Sachen wie z. B. Einfriedungen und Überdachungen.

Versicherbare Gefahren / Gefahrengruppen

- ✓ Gefahrengruppe Feuer
 - ✓ Brand, Blitz, Blitzüberspannung, Explosion, Anprall oder Absturz von Luft- oder Raumfahrzeugen, Implosion, Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwelle, Tiefflieger, Diebstahl;
- ✓ Gefahrengruppe Leitungswasser
 - ✓ Leitungswasser, Sprinklerleckage, Leckage sonstiger stationärer Brandschutzanlagen;
- ✓ Gefahrengruppe Sturm, Hagel;
- ✓ Gefahrengruppe Böswillige Beschädigung
 - ✓ Böswillige Beschädigung, Innere Unruhen, Streik, Aussperrung;
- ✓ Gefahr Graffiti;
- ✓ Gefahrengruppe Elementar
 - ✓ Überschwemmung, Rückstau, Erdsenkung, Erdbeben, Lawinen, Vulkanausbruch;
- ✓ Gefahr Glas;
- ✓ Gefahrengruppe Maschinen, Anlagen;
- ✓ Gefahrengruppe Unbenannte Gefahren.

Versicherte Schäden

- ✓ Sachschäden infolge von Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen der versicherten Sachen infolge eines Versicherungsfalls;



- ✓ Privater und gewerblicher Miet- und Pachtausfall infolge eines Sachschadens.

Versicherte Kosten

- ✓ Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalles notwendigen und tatsächlich angefallenen
 - ✓ Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten sowie
 - ✓ Schadenermittlungs- und -feststellungskosten.
- ✓ Der Versicherer ersetzt darüber hinaus bis zu dem hierfür vereinbarten Betrag die infolge eines Versicherungsfalles tatsächlich entstandenen
 - ✓ Aufräumungs-, Abbruch- und Absperkkosten;
 - ✓ Bewegungs- und Schutzkosten;
 - ✓ Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen;
 - ✓ Mehraufwendungen durch Preissteigerungen nach Eintritt des Versicherungsfalles.

Versicherungssumme und Versicherungswert

- ✓ Folgende Versicherungswerte können vereinbart werden:
 - ✓ Gleitender Neuwert;
 - ✓ Neuwert oder
 - ✓ Zeitwert.
- ✓ Der Versicherungsschutz ist ausreichend, wenn die vereinbarte Versicherungssumme dem Versicherungswert entspricht.



Was ist nicht versichert?

- ✗ In das Gebäude eingefügte oder an das Gebäude angebrachte Sachen, für die ein Mieter oder Pächter die Gefahr trägt.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B. alle Schäden:

- ! die von Ihnen vorsätzlich herbeigeführt wurden;
- ! durch Kernenergie;
- ! durch Krieg und kriegsähnliche Ereignisse.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz auf dem im Versicherungsschein bezeichneten Grundstück (Versicherungsgrundstück).



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Beantworten Sie alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig.
- Zahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Teilen Sie uns mit, wenn und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat, damit der Vertrag gegebenenfalls angepasst werden kann.
- Zeigen Sie uns einen Versicherungsfall unverzüglich an und geben uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen.
- Halten Sie die Kosten des Schadens nach Möglichkeit gering.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins, oder sofern vereinbart, zu einem festen im Versicherungsschein genannten Zahlungstermin, zahlen.

Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir nicht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Versicherungsdauer kündigen. Hat sich der Vertrag verlängert, können Sie und wir zum Ablauf eines jeden Versicherungsjahres kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach einem Schadenfall möglich.